



DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT VOM 21. JUNI 2022 NR.192

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

**ANKAUF EINER LIEFERUNG
VON BÜCHERN FÜR DIE BIBLIOTHEK**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen, Frau Susanna Huez, hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000,00 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000,00 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,



in das GvD Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 1, vorsieht, dass bei Ankäufen unter dem EU-Schwellenwert, also auch bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro, in der Regel der Grundsatz der Rotation berücksichtigt werden muss,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.6 festlegt, dass in der Regel der Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, nicht eingeladen werden darf,

in den Beschluss der Landesregierung Nr. 132 vom 03.03.2020, welcher in Ziffer 3 die Markterhebung und das Rotationsprinzip behandelt und die Fälle aufzeigt, in welchen der Grundsatz der Rotation angewandt wird und die Fälle, in welchen im Allgemeinen die Rotation nicht angewandt wird,

in die „Linee Guida ANAC“ Nr. 4, welche in Ziffer 3.7 festlegt, dass bei Vorliegen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, wobei in der Regel bei Vertragswerten unter 40.000,00 Euro eine stichhaltige Begründung („onere motivazionale più stringente“) anzuführen ist und im Sinne einer Übereinkunft der ANAC mit dem Staatsrat, bei Vertragswerten unter 5.000,00 Euro, eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“) anzuführen ist,

hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000,00 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvoranschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass folgende Lieferung von neueingeführten Schulbüchern angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird: Neueinführung Schulbücher,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner die Alte Mühle KG ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule 403,26 Euro (ohne Mwst.), Gutschein vom Bibliotheksverband über 106,91 Euro wurde bereits abgezogen, beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2022 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von 403,26 Euro (Mwst. inbegriffen) abzuschließen;

2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvoranschlag, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen

Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlage 1**

Wesentlicher Bestandteil

BEGRÜNDUNG AUSWAHL DES VERTRAGSPARTNERS:

Ankäufe von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

☐	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
☐	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
☒	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
☐	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
☒	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
☒	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt. (Begründung anführen): Drei Angebote wurden eingeholt, das Angebot des Vertragspartner ist das günstigste. Außerdem wurde der Gutschein des Bilbliotheksverbandes verrechnet.
☐	Vertragspartner ohne Marktanalyse ermittelt, da der Preis so gering ist, dass jeder Verwaltungsaufwand dem Grundsatz der Angemessenheit widerspricht (in diesen Fällen muss die Preisangemessenheit der Ware oder Dienstleistung bestätigt werden):
☐	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7): Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

☒	Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.
	Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).
	Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.



Anlage 2
Wesentlicher Bestandteil
AUSZUG AUS DEM KOSTENVORANSCHLAG

Anz.	Medien	Autor /Hrsg.	Titel	Verlag	ISBN-oder EAN-Nummer	Alte Mühle KG
1	Buch	Brianna Wiest	101 Essays That Will Change The Way You Think	Thought Catalog Book	978-1945796067	16,05
1	Buch	Brianna Wiest	101 Essays, die dein Leben verändern werden	Piper Verlag GmbH	978-3492071598	22,99
1	Buch	Beune	299 schlaue Dinge über Sport	Covadonga Verlag	978-3-95726-042-0	19,62
1	Buch	Dusse	Achtsam morden	Heyne	978-3-453-43968-9	10,89
1	Buch	Anselm Grün	Achtsam sprechen kraftvoll schweigen	dtv	978-3423349864	9,81
1	Buch	Faoro	Backen ist Glück	Athesia	978-88-6839-604-6	19,80
1	Buch	Mangger Walder	Bitter im Mund, Magen gesund	Raetia GmbH	978-88-7283-786-3	22,41
1	Buch	Faber Kim	Blutland	Blanvalet	978-3-7645-0731-2	15,84
1	Buch	DavideFerrari	Comunicazione non verbale		978-167635886	22,61
1	Buch	Annette Weber	Das erste Mal wird's heut passieren?	Verlag an der Ruhr	978-3-8346-2335-5	5,94
1	Buch	Laetitia Colombani	Das Haus der Frauen	FISCHER Taschenbuch	978-3-596-70010-3	10,89
1	Buch	Mangger Walder	Das Kräuterwissen meiner Großmutter	Raetia GmbH	978-88-7283-727-6	22,50
1	Buch	Laetitia Colombani	Das Mädchen mit dem Drachen	FISCHER	978-3-10-397490-4	21,78
1	Buch	Maria Attanasio	Der Kunstfertige Fälscher	Edition CONVERSO	978-3-9819763-7-3	17,82
1	Buch	Laetitia Colombani	Der Zopf	FISCHER Taschenbuch	978-3-596-52266-8	11,88
1	Buch	Alina Bronsky	Der Zopf meiner Großmutter	Kiepenheuer & Witsch GmbH	978-3-462-00033-7	10,89
1	Buch	Johanna Laurin	Die Bucht der Lupinen	Goldmann	978-3-442-49293-0	9,90
1	Buch	Stern	Pflanzenknospen	Trias	978-3-432-11463-9	14,85
1	Buch	Dr. Lisa Gamper	Die Kunst es leicht zu nehmen	Athesia	978-8868396008	17,91
1	Buch	Doris Knecht	Die Nachricht	Hanser Berlin	978-3-446-27103-6	21,78
1	Buch	Balzano	I'm Staying Here	OTHER PR LLC	978-1-63542-037-1	14,53
1	Buch	Anina Gepp	Iss dich grün	At Verlag	978-3-03902-112-3	24,75
1	Buch	Alexandra Potter	Je größer der Dachschaden, desto besser die Aussicht	Piper Verlag GmbH	978-3-492-31819-8	10,89
1	Buch	Murail, Marie- Aude	Mio fratello Simple	Giunti	978-88-09-78395-9	7,11
1	Buch	Imre Kertesz	Roman eines Schicksallosen	Rowolt	978-3-499-22576-5	9,90
1	Buch	Hugh Fearnley- Whittingstall	Täglich besser essen Meine 100 besten Rezepte für deine Gesundheit	AT Verlag	978-3-03902-113-0	27,72
1	Buch	Volkmer, Ina	Trick 17 - Nachhaltig leben	Frech Verlag	978-3-7724-4976-5	16,83
1	Buch	Herrndorf, Wolfgang	Tschick	Rowolt	978-3-499-25635-6	9,90
1	Buch	Kristina Hauff	Unter Wasser Nacht	hanserblau	978-3-446-26945-3	19,80
1	Buch	Stella Negri	Verletzt	Verlag an der Ruhr	978-3834606488	6,48
1	Buch	Silvia Belli	Visual Merchandising and Display: Best Practices for Window Displays and Store Designs	HOAKI BOOKS	978-84-17-65606-5	36,10
						510,17
					- Gutschein BVS	- 106,91
						403,26

Gutschein

*für
die Bibliothek / das Bibliothekssystem:*

Landesberufsschule Handel und Grafik "Johannes Gutenberg"

in Höhe von: 106,91 €

einzulösen bei:

Alte Mühle Buchgemeinschaft

einlösbar bis spätestens: 31.08.2022

*Grund: Verrechnung 5%iger Bonus für Buchbearbeitung 2021. Die
Bearbeitung der "Bonus-Bücher" durch den bvs erfolgt kostenlos.*

Bozen, den: 28.02.2022